

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31 Anhang II.



Handelsname: ZF LifeguardFluid 8.2

ZF Aftermarket

1. Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: ZF LifeguardFluid 8.2

Produktnummer: 0671.090.545

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches: Getriebeöl

Verwendungen, von denen abgeraten wird: Keine Verwendungen, von denen abgeraten wird, identifiziert

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

ZF Friedrichshafen AG
ZF Aftermarket
Obere Weiden 12
97424 Schweinfurt
Germany
+49 9721 475 60
www.zf.com/contact

1.4 Notrufnummer

24/7h Notfallauskunft/Notfallnummer:

+49 (0)89 19 240 (Auskunft in Deutsch und Englisch)

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Das Produkt wurde gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) nicht als gefährlich eingestuft, ist aber kennzeichnungspflichtig.

Einstufung gemäß der (EG) Verordnung 1272/2008 in der geänderten Fassung

Gefahrenübersicht

Physikalische Gefahren

Es liegen keine Daten vor.



Handelsname: ZF LifeguardFluid 8.2

2.2 Kennzeichnungselemente

EUH210: Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

2.3 Sonstige Gefahren

Bei Beachtung der beim Umgang mit Mineralölprodukten und Chemieprodukten üblichen Vorsichtsmaßnahmen sowie der Hinweise zur Handhabung (Pkt 7) und zur persönlichen Schutzausrüstung (Pkt 8) sind keine besonderen Gefahren bekannt. Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

Endokrinschädliche Eigenschaften

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Allgemeine Information

Zubereitung aus hochraffinierten Mineralölen mit Additiven.

Chemische Bezeichnung	Identifikator	REACH Registrierungs-Nr	Konzentration *
Kohlenwasserstoff, niedrigviskos	EC: 500-183-1	01-2119486452-34	50,00% - <100,00%
niedrigviskoses Basisöl	EINECS: 276-738-4	01-2119474889-13	20,00% - <50,00%
aromatisches Amin, alkyliert	EINECS: 270-128-1	01-2119491299-23	0,10% - <1,00%

* Alle Konzentrationen sind als Gewichtsprozent angegeben, wenn der Inhaltstoff kein Gas ist. Gaskonzentrationen werden in Volumenprozent angegeben.

PBT: Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff.

vPvB: Sehr persistente und sehr bioakkumulierbare Substanz.

Einstufung

Chemische Bezeichnung	Identifikator	Klassifizierung
Kohlenwasserstoff, niedrigviskos	EC: 500-183-1	CLP: Asp. Tox. 1; H304
niedrigviskoses Basisöl	EINECS: 276-738-4	CLP: Asp. Tox. 1; H304
aromatisches Amin, alkyliert	EINECS: 270-128-1	CLP: Repr. 2; H361f, Aquatic Chronic 3; H412

CLP: Verordnung Nr. 1272/2008

Die hochraffinierten Mineralöle und Petroleumdestillate in unserem Produkt enthal-

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31 Anhang II.



Handelsname: ZF LifeguardFluid 8.2

ZF Aftermarket

ten nach IP 346 einen DMSO-Extrakt von weniger als 3% (w/w) und sind nach Nota L, Anhang VI der Verordnung EU 1272/2008 nicht als krebserzeugend eingestuft.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeines: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Augenkontakt: Augen sofort mit viel Wasser spülen, Augenlider dabei hochziehen.

Hautkontakt: Mit Wasser und Seife waschen.

Verschlucken: Mund gründlich spülen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome: Kann Haut- und Augenreizungen bewirken.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung: Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn Symptome auftreten.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: CO₂, Löschpulver oder nebelartiger Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit alkoholbeständigem Schaum oder Wassersprühstrahl mit geeignetem Tensidzusatz bekämpfen.

Ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbe- Im Brandfall können sich gesundheits-

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31 Anhang II.



ZF Aftermarket

Handelsname: ZF LifeguardFluid 8.2

kämpfung: schädliche Gase entwickeln.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Hinweise zur Brandbekämpfung: Behälter aus dem Brandbereich entfernen, soweit dies ohne Gefahr möglich ist. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung: Im Brandfall Umluft unabhängiges Atemschutzgerät und komplette Schutzausrüstung tragen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren: Vorsicht! Im Fall eines Austretens des Materials können Fußböden und Oberflächen rutschig werden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Beim Austritt großer Mengen muss immer der Umweltschutzbeauftragte benachrichtigt werden. Weiteres Auslaufen oder Verschütten vermeiden, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung: Mit flüssigkeitsbindendem Material wie Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder oder Sägemehl aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen. Materialfluss stoppen, falls ohne Gefahr möglich.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte Für persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8 des SDB. Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31 Anhang II.



Handelsname: ZF LifeguardFluid 8.2

ZF Aftermarket

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Aerosolbildung vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Die beim Umgang mit Mineralölprodukten bzw. Chemieprodukten üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Anerkannte industrielle Hygienemaßnahmen beachten. Für ausreichende Belüftung sorgen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

Die Vorschriften des WHG, der Landeswassergesetze und der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (VAwS in der jeweiligen Länderfassung) sind zu beachten. Nicht auf Temperaturen in der Nähe des Flammpunktes erwärmen.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Daten vor.

Lagerungsklasse:

10, Brennbare Flüssigkeiten die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Grenzwerte Berufsbedingter Exposition

Chemische Bezeichnung	Art	Expositionsgrenzwerte	Quelle
Basisöl paraffinisch - alveolengängiger Ant	MAK	5 mg/m ³	Deutschland. DFG-MAK Liste (empfohlene Arbeitsplatzgrenzwerte). Kommission zur Untersuchung gesundheitlicher Gefahren durch chemische Verbindungen im Arbeits-

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31 Anhang II.



Handelsname: ZF LifeguardFluid 8.2

ZF Aftermarket

			bereich (DFG) (2021)
--	--	--	-------------------------

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für ausreichende Lüftung sorgen. Lüftungsgrad muss an die Bedingungen angepasst werden. Gegebenenfalls Prozesskammern, örtliche Abluftsysteme oder andere technische Schutzmaßnahmen zur Kontrolle der Konzentrationen in der Luft einsetzen, um diese unterhalb der empfohlenen Belastungsgrenzen zu halten. Wenn keine Expositionsgrenzen festgesetzt wurden, die Konzentrationen in der Luft auf einem akzeptierbaren Niveau halten.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Information:

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Persönliche Schutzausrüstung muss in Übereinstimmung mit den geltenden CEN-Normen und nach Absprache mit dem Lieferanten für persönliche Schutzausrüstung gewählt werden. Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Mineralölprodukten oder Chemikalien sind in jedem Fall zu beachten.

Augen-/Gesichtsschutz:

Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Schutzbrille/Gesichtsschutz wird empfohlen. Bei Spritzgefahr Schutzbrille oder Gesichtsschutz tragen. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Schutzbrille/Gesichtsschutz wird empfohlen. Bei Spritzgefahr Schutzbrille oder Gesichtsschutz tragen.

Hautschutz

Handschutz:

Material: Nitrilbutylkautschuk (NBR).
Mind. Durchbruchzeit: ≥ 480 min
Empfohlene Materialstärke: $\geq 0,38$ mm

Langandauernden oder wiederholten

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31 Anhang II.



Handelsname: ZF LifeguardFluid 8.2

ZF Aftermarket

Hautkontakt vermeiden. Geeignete Schutzhandschuhe werden vom Hand-
schuhlieferanten empfohlen.
Vorbeugender Hautschutz durch Haut-
schutzsalbe. Schutzhandschuhe, wo
sicherheitstechnisch erlaubt. Die genaue
Durchbruchzeit ist beim
Schutzhandschuhhersteller zu erfahren
und einzuhalten, da sie nicht nur vom
Handschuhmaterial, sondern auch von ar-
beitsplatzspezifischen Faktoren abhängig
ist.

Andere:

Keine produktgetränkten Putzlappen in den
Hosentaschen mitführen. Bei der Arbeit
geeignete Schutzkleidung tragen.

Atemschutz:

Für gute Belüftung/Absaugung am Ar-
beitsplatz sorgen. Einatmen von
Dampf/ Aerosol vermeiden.

Thermische Gefahren:

Nicht bekannt.

Hygienemaßnahmen:

Immer gute persönliche Hygiene einhalten,
z.B. Waschen nach der Handhabung des
Materials und vor dem Essen, Trinken
und/oder Rauchen. Arbeitskleidung regel-
mäßig waschen, um Kontaminationen zu
entfernen. Kontaminierte Fußbekleidung,
die nicht gesäubert werden kann, entsor-
gen.

Umweltschutzmaßnahmen:

Es liegen keine Daten vor.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: flüssig
Farbe: Bernsteingelb
Geruch: Charakteristisch
pH-Wert: Nicht anwendbar

Zustandsänderung: Gefrierpunkt	nicht bestimmt	geprüft nach
--	----------------	--------------

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31 Anhang II.



Handelsname: ZF LifeguardFluid 8.2

ZF Aftermarket

Siedepunkt	nicht bestimmt	
Flammpunkt	> 200 °C	DIN EN ISO 2592
Verdampfungsgeschwindigkeit	Auf Gemische nicht anwendbar	
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Auf Gemische nicht anwendbar	
Obere Explosionsgrenze	Auf Gemische nicht anwendbar	
Untere Explosionsgrenze	Auf Gemische nicht anwendbar	
Dampfdruck	Auf Gemische nicht anwendbar	
Relative Dampfdichte	Auf Gemische nicht anwendbar	

Dichte	0,83 g/cm ³ (15 °C)	
Löslichkeit(en)		
Wasserlöslichkeit	Nicht wasserlöslich	
Löslichkeit (andere): Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser log Pow:	Es liegen keine Daten vor. Auf Gemische nicht anwendbar	
Selbstentzündungstemperatur	nicht bestimmt	
Zersetzungstemperatur:	nicht bestimmt	
Viskosität, kinematisch	25 mm ² /s (40,0 °C)	
Explosive Eigenschaften	Wert für Einstufung nicht relevant	
Oxidierende Eigenschaften	Wert für Einstufung nicht relevant	



Handelsname: ZF LifeguardFluid 8.2

ZF Aftermarket

Partikeleigenschaften	Nicht anwendbar	
-----------------------	-----------------	--

9.2 Sonstige Angaben Es liegen keine Daten vor.

10. Stabilität und Reaktivität

- 10.1 Reaktivität** Bei bestimmungsgemäßer Verwendung stabil.
- 10.2 Chemische Stabilität** Bei bestimmungsgemäßer Verwendung stabil.
- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen** Bei bestimmungsgemäßer Verwendung stabil.
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen** Bei bestimmungsgemäßer Verwendung stabil.
- 10.5 Unverträgliche Materialien** Stark oxidierende Stoffe. Starke Säuren. Starke Basen.
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte** Bei thermischem Zerfall oder Verbrennung können Kohlenstoffoxide sowie andere giftige Gase und Dämpfe freigesetzt werden.

11. Angaben zur Toxikologie

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Verschlucken

Produkt:

Auf Basis der vorliegenden Daten nicht eingestuft für akute Toxizität.

Spezifische(r) Stoff(e)

- Kohlenwasserstoff, niedrigviskos LD 50 (Ratte): > 5.000 mg/kg
- niedrigviskoses Basisöl LD 50 (Ratte): > 5.001 mg/kg (OECD 401)
- aromatisches Amin, alkyliert LD 50 (Ratte): > 5.000 mg/kg (OECD 401)

Hautkontakt

Produkt:

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31 Anhang II.



Handelsname: ZF LifeguardFluid 8.2

ZF Aftermarket

Auf Basis der vorliegenden Daten nicht eingestuft für akute Toxizität.

Einatmen

Produkt:

Auf Basis der vorliegenden Daten nicht eingestuft für akute Toxizität.

Spezifische(r) Stoff(e)

Kohlenwasserstoff, niedrigviskos LC 50 (Ratte, 4 h): > 5 mg/l
Staub und Nebel

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Produkt:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Produkt:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische(r) Stoff(e)

aromatisches Amin, alkyliert OECD 405 (Kaninchen): Nicht reizend

Atemwegs- oder Hautsensibilisierung

Produkt:

Sensibilisierung der Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Atemwegssensibilisator: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische(r) Stoff(e)

aromatisches Amin, alkyliert Nicht sensibilisierend (Meerschweinchen); OECD 406.

Keimzell-Mutagenität

Produkt:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Produkt:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Produkt:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Produkt:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.



Handelsname: ZF LifeguardFluid 8.2

ZF Aftermarket

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Produkt:
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationstoxizität

Produkt:
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften Produkt:	Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.
--	---

12. Umweltbezogene Angaben

Allgemeine Information	Nicht anwendbar
------------------------	-----------------

12.1 Toxizität

Akute Toxizität Produkt:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
------------------------------------	---

Fisch

Spezifische(r) Stoff(e) Kohlenwasserstoff, niedrigviskos	LC 50 (Fisch, 96 h): > 750 mg/l
--	---------------------------------

niedrigviskoses Basisöl	LC 50 (Fisch, 96 h): > 100 mg/l (OECD 203)
-------------------------	--

aromatisches Amin, alkyliert	LC 50 (Fisch, 96 h): > 100 mg/l (OECD 203)
------------------------------	--

Wirbellose Wassertiere

Spezifische(r) Stoff(e) Kohlenwasserstoff, niedrigviskos	EC50 (Wasserfloh, 48 h): 190 mg/l
--	-----------------------------------

aromatisches Amin, alkyliert	EC50 (Daphnia magna): 51 mg/l (OECD 202)
------------------------------	--

Chronische Toxizität

Produkt:	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
----------	---



Handelsname: ZF LifeguardFluid 8.2

Fisch

Spezifische(r) Stoff(e)

niedrigviskoses Mineralöl

NOEC (Fisch, 14 d): > 1.000 mg/l

Wirbellose Wassertiere

Spezifische(r) Stoff(e)

niedrigviskoses Mineralöl

NOEC (Wasserfloh, 21 d): 10 mg/l (OECD 211)

Toxizität bei Wasserpflanzen

Spezifische(r) Stoff(e)

Kohlenwasserstoff, niedrigviskos

EC50 (Alge, 72 h): > 1.000 mg/l

niedrigviskoses Mineralöl

NOEC (Alge, 72 h): > 100 mg/l (OECD 201)

aromatisches Amin, alkyliert

EC50 (72 h): > 100 mg/l (OECD 201)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

**Biologische Abbaubarkeit
Produkt:**

Auf Gemische nicht anwendbar.

Spezifische(r) Stoff(e)

aromatisches Amin, alkyliert

Nicht leicht biologisch abbaubar.

**12.3 Bioakkumulationspotenzial
Produkt:**

Auf Gemische nicht anwendbar

**12.4 Mobilität im Boden
Produkt:**

Auf Gemische nicht anwendbar

**12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-
Beurteilung**

Das Produkt enthält keine Stoffe, die die PBT/vPvB Kriterien erfüllen.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Daten vor.



Handelsname: ZF LifeguardFluid 8.2

ZF Aftermarket

Wassergefährdungsklasse (WGK): WGK 2: deutlich wassergefährdend

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Allgemeine Information:	Entsorgung von Abfall und Rückständen in Übereinstimmung mit den jeweiligen lokalen Bestimmungen.
Entsorgungsmethoden:	Nicht in die Kanalisation gelangen lassen; Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Bei Lagerung gebrauchter Produkte Vermischungsverbot beachten.
Europäische Abfallcodes	13 02 06*: synthetische Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle

14. Angaben zum Transport

ADR/RID

14.1 UN-Nummer:	--
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	--
14.3 Transportgefahrenklassen	
Klasse:	Kein Gefahrgut
Etikett(en):	--
Gefahr Nr. (ADR):	--
Tunnelbeschränkungscode:	--
14.4 Verpackungsgruppe:	--
14.5 Umweltgefahren	--
14.6 Besondere	--
Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:	

IMDG

14.1 UN-Nummer:	--
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	--
14.3 Transportgefahrenklassen	
Klasse:	Kein Gefahrgut
Etikett(en):	--
EmS-Nr.:	--
14.4 Verpackungsgruppe:	--
14.5 Umweltgefahren	--

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31 Anhang II.



ZF Aftermarket

Handelsname: ZF LifeguardFluid 8.2

14.6 Besondere
Vorsichtsmaßnahmen für den Ver-
wender: --

IATA

14.1 UN-Nummer: --
14.2 Ordnungsgemäße UN-
Versandbezeichnung --
14.3 Transportgefahrenklassen
Klasse: Kein Gefahrgut
Etikett(en): --
14.4 Verpackungsgruppe: --
14.5 Umweltgefahren --
14.6 Besondere --
Vorsichtsmaßnahmen für den Ver-
wender:

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code:

Nicht anwendbar

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Verordnungen

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über keine
Stoffe, die zum Abbau der Ozon-
schicht führen, ANHANG I
GEREGELTE STOFFE

Verordnung (EU) 2019/1021 zu per- keine
sistenten organischen Schadstoffen
(Neuaufgabe), in der geänderten Fas-
sung:

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien

Quellen der Verordnungen	Chemische Bezeichnung
Anhang I, Teil 1: Chemikalien, die der Ausfuhrnotifikation unterliegen	Diphenylamin

Nationale Verordnungen

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31 Anhang II.



Handelsname: ZF LifeguardFluid 8.2

ZF Aftermarket

Wassergefährdungsklasse (WGK): WGK 2: deutlich wassergefährdend

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

RICHTLINIE 2012/18/EG (SEVESO III) zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen

Nicht anwendbar

16. Sonstige Angaben

Informationen zur Überarbeitung: Änderungen sind seitlich mit einem Doppelstrich markiert.

Wortlaut der H-Sätze in Kapitel 2 und 3

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H361f Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sonstige Angaben:

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben. Für die Bewertung wurden folgende Methoden angewendet: - Auf Basis von Testdaten - Berechnungsmethode - Übertragungsgrundsatz "Im Wesentlichen ähnliche Gemische" - Beurteilung durch Experten

Haftungsausschluss:

Die vorstehenden Angaben im Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen dem derzeitigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen und dienen nur dazu, das Produkt bei Umgang, Transport und Entsorgung sicherheitstechnisch zu beschreiben. Die Angaben stellen in keiner Weise eine (technische) Beschreibung der Beschaffenheit der Ware (Produktspezifikation) dar. Eine Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben im Sicherheitsdatenblatt nicht abgeleitet werden. Änderungen an diesem Dokument sind nicht zulässig. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermischt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31 Anhang II.



Handelsname: ZF LifeguardFluid 8.2

ZF Aftermarket

wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt nicht auf das gefertigte neue Material übertragen werden. Es liegt in der Verantwortlichkeit des Empfängers unseres Produktes, bei seinen Tätigkeiten die geltenden Gesetze auf Bundes-, Landes- und lokaler Ebene zu befolgen. Bitte nehmen Sie mit uns Kontakt auf, wenn Sie aktuelle Sicherheitsdatenblätter benötigen.

Dieses Datenblatt ist ein Sicherheitsdatenblatt nach §5 GefStoffV. Es wurde elektronisch erstellt und trägt keine Unterschrift